



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
43 Volkshochschule

Vorlagen-Nummer

232/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: *27.08.2010*

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Kulturausschuss	08.09.2010	
2.			
3.			
4.			

Erklärung zum Weiterbildungsgesetz hier: Nachträgliche Schulabschlüsse

Beschlusstwurf:

Der Kulturausschuss der Stadt Eschweiler begrüßt das im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung geäußerte Bekenntnis

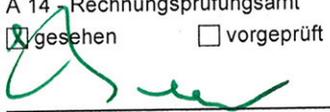
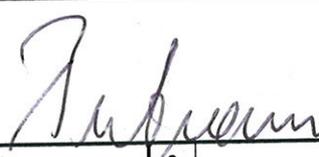
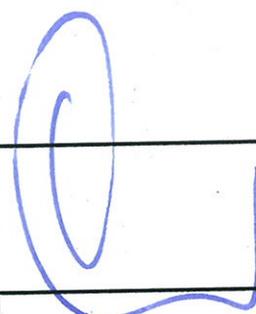
- zu den Volkshochschulen als kommunaler Pflichtaufgabe und als zentraler Säule der Weiterbildungslandschaft in NRW

und die Absicht,

- das System der Weiterbildung zu stärken, ggf. auch durch Überarbeitung des bewährten NRW-Weiterbildungsgesetzes, und deshalb insbesondere die seit 2005 erfolgten Mittelkürzungen zurückzunehmen.

Darüber hinaus appelliert der Kulturausschuss der Stadt Eschweiler an die neue Landesregierung,

- bei einer Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes auf das in § 18 Abs. 2 WbG genannte Basisjahr zu verzichten,
- den „Sondertopf“ für diese Schulabschlüsse (in Höhe von zur Zeit 5 Millionen €) zu erhöhen und im übrigen nicht vom Gesamtbetrag der Mittel für die Weiterbildung abzuziehen.

A 14 Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Historischer Abriss

Auf der Grundlage des ersten NRW-Weiterbildungsgesetz vom 1.1.1975 und mit der kurz danach erfolgten Professionalisierung der VHS Eschweiler in **1976** wurden in Eschweiler – auch auf Wunsch des Kulturausschusses – Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und der Fachoberschulreife konzeptionell entwickelt und durchgeführt. Die Teilnehmer/innen waren erwachsen und zumeist berufstätig; sie suchten eine „zweite Chance“ zur Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven. Der Unterricht erfolgte abends („**berufsbegleitend**“).

In den 80er und 90er Jahren erhielten diese Lehrgänge eine andere Ausrichtung: Nun kam es darauf an, arbeitslose Jugendliche mit dem System „**Arbeiten und Lernen**“ einerseits gezielt für den Arbeitsmarkt fit zu machen, Ihnen andererseits aber zeitgleich auch den Hauptschulabschluss zu vermitteln. Die Jugendlichen erhielten alle eine „ABM-Stelle“, waren also im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vormittags beschäftigt und wurden dafür bezahlt. Unterrichtet wurden sie nachmittags.

Die Lehrgänge dauerten jeweils 18 Monate lang „fünf Tage pro Woche“. Sie wurden hauptamtlich geleitet, die Jugendlichen erhielten eine intensive sozialpädagogische Betreuung und für die verwaltungstechnische Abwicklung wurde zusätzliches Personal eingestellt. Die Finanzierung erfolgte komplett über die Bundesanstalt für Arbeit – und zwar nicht nur in Bezug auf die ABM-Kosten und die unmittelbaren Kosten für den Unterricht, sondern auch hinsichtlich der hauptamtlichen Kräfte, die sich ausschließlich um diese Lehrgänge und die Jugendlichen kümmerten.

Drei Problemfelder führten dann **1996** in Eschweiler zum Ende dieser rund zwanzigjährigen Tradition und der entsprechenden Lehrgänge, verbunden mit der Nicht-Weiterbeschäftigung des entsprechenden hauptamtlichen Personals (und mit dem Verlust von know-how):

- Das Modell „Arbeiten und Lernen“ und die damit gegebene Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit endete aufgrund einer **Gesetzesänderung**: Es gab keine ABM-Stellen mehr!
- Die Arbeitsgerichte entschieden bundesweit immer stärker zugunsten der bis dahin freiberuflichen Lehrkräfte in den Schulabschlusskursen und beschieden deren **Klagen auf Fest-einstellung** positiv (was in der Folge die Kosten und den Umfang des hauptamtlichen Personalkörpers in den betroffenen Volkshochschulen enorm steigerte). Wer konnte, ließ nun – trotz großen Bedarfs und also zum Nachteil der betroffenen Jugendlichen – die Finger von diesen Lehrgängen. Oder anders: Nur „große“ Volkshochschulen konnten sich die nunmehr hauptamtlichen Weiterbildungslehrer/innen finanziell leisten.
- Und nicht zuletzt: Seitens der Verwaltungsführung wurde die Ansicht vertreten, die VHS Eschweiler möge die Schulabschlusslehrgänge anderen Bildungsträgern wie z.B. dem „Ver-ein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW)“ überlassen. Diese würden in Eschweiler den Bedarf schon decken. Schließlich verlangte die seinerzeitige Verwaltungslei-tung im Mai 1995 bis Ende 1997 im VHS-Bereich rund 280.000 DM einzusparen: Das war das „Aus“ für die Schulabschluss-Lehrgänge; der Zeitvertrag für die entsprechende Fachbe-reichsleiterin wurde nicht verlängert; der Kulturausschuss nahm es zur Kenntnis; die Presse hat am 9. Dezember 1995 darüber umfangreich berichtet.

Als es schließlich zu einer Änderung des NRW-Weiterbildungsgesetzes kam (§ 18 Abs. 2 WbG: „Ein-richtungen der Weiterbildung erhalten für Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen gem. § 6 eine zusätzliche Förderung, sofern sie bereits im Jahr 2002 ein solches Angebot durchgeführt ha-ben“), musste die VHS Eschweiler deshalb einerseits die gekürzten Landesmittel auffangen (weil die vermeintlichen „Sondermittel“ vom allgemeinen Landeszuschuss für die Weiterbildung abgezogen wurden), konnte andererseits aber nicht auf die „zusätzliche“ Förderung für die Schulabschluss-Lehrgänge zurückgreifen: Im Basisjahr 2002 gab es solche VHS-Lehrgänge in Eschweiler nicht (mehr).

Erst in den Jahren **2008/09 und 2009/10** wurden wieder 2 Kurse eingerichtet, diesmal für „arbeitslose Jugendliche mit Sozialhilfebezug“ – im Auftrag der ARGE und mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (im Rahmen von Ausschreibungen und nachfolgenden Preisverhandlungen). Der eine Lehrgang wurde dabei nach dem Prinzip der **überwiegenden Arbeitsorientierung** aufgebaut; die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft low-tec war dabei für den Bereich des Arbeitens ein wichtiger und guter Partner der VHS Eschweiler.

Der spätere Lehrgang reduzierte den Arbeitsanteil dann zugunsten von Praktika und arbeitspädagogischen Ansätzen, was den Möglichkeiten und Wünschen der Betroffenen mehr entspricht und ihre „Doppelbelastung“ mindert, andererseits aber zum Ende der Kooperation mit low-tec führte.

Für beide Lehrgänge könnte die VHS Eschweiler „theoretisch“ auch allgemeine Weiterbildungsmittel des Landes NRW in Anspruch nehmen – wenn nicht die Zahl der förderungsfähigen Unterrichtsstunden im Rahmen des Mindestvolumens (= 3.200 Ustd.) schon längst ausgeschöpft wäre: Die VHS Eschweiler führte zuletzt rund 12.500 Ustd. durch.

Und wegen der „Basisjahr-Sperre“ des § 18 Abs. 2 WbG gibt es keine Mittel aus dem dafür vorgesehenen „zusätzlichen“ Etat.

Fakt ist aber: Ohne Drittmittel kostet ein Lehrgang zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der FOS-Reife auf der Basis einer Vollkostenrechnung – und unter der Voraussetzung von nur nebenberuflichen Lehrkräften! – rund 75.000 bis 100.000 €! Das ist angesichts des gewünschten Limits beim kommunalen Zuschuss für die Volkshochschule in keiner Weise zu tragen!

Würde man den größtenteils demotivierten und schulmüden Jugendlichen dieser „Null- Bock- Generation“ zusätzlich eine Arbeitsstelle nach früherem ABM-Muster finanzieren und außerdem hauptberufliche Weiterbildungslehrer/innen einstellen, müsste man die genannten Summen im übrigen fast verdoppeln.

Nur unter der Voraussetzung, dass das Land NRW über das Weiterbildungsgesetz oder der Bund über die „Arbeitsämter“ die Kosten für Schulabschluss-Lehrgänge an kommunalen Volkshochschulen weitgehend und im Rahmen von Sondermitteln übernehmen, wäre jedoch denkbar, dass die Eschweiler Volkshochschule die nach § 6 WbG möglichen Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wieder dauerhaft anbietet.

Perspektive

Seit 2010 akzeptiert die Bundesagentur für Arbeit die moderne und zielgruppenspezifische Konzeption eines Lehrgangs zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses für arbeitslose Jugendliche mit Sozialhilfebezug nicht mehr. Dieses Konzept besteht aus

- einer Konzentration auf den schulischen Teil („Unterricht“),
- angereichert mit zwei Praktika,
- arbeitspädagogischen „Projektwochen“ (wie z.B. für Bewerbungstraining, Kommunikation und Konflikttraining am Arbeitsplatz),
- Unterricht in Kleingruppen („Nachhilfe“), z. T. mit sozialpädagogischen Ansätzen, und
- zusätzlichem Unterricht, um einem Teil der Jugendlichen auf freiwilliger Basis nicht nur einen „einfachen“ Hauptschulabschluss nach Klasse 9, sondern einen „besseren“ Abschluss nach Klasse 10 anbieten zu können.

Der vermeintliche Rechtsanspruch auf eine zweite Chance in Bezug auf den Schulabschluss wird von der Arbeitsagentur für Arbeit (und insoweit auch von der Bundesregierung) gegenwärtig so gedeutet, dass entsprechende Kurse zu **mindestens 51 %** eine arbeitsmarktbezogene „Perspektive“ aufweisen müssen und bei der individuellen Prüfung eine **„berufliche Eingliederung notwendig“** ist – weshalb Beschäftigungsgesellschaften bevorzugtes Ziel von Ausschreibungen sind und für den „schulischen“ Teil zumindest in NRW auf „kostenlose“ Berufskollegs verwiesen wird. Ein erfolgreicher Schulabschluss wird bei diesen Maßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit lediglich **„erwartet“**; Teilnehmer sollen ggf. auf entsprechende **Fremdprüfungen** („Nichtschülerprüfung“) **„vorbereitet“** werden.

Im Übrigen reicht der Bundesagentur für Arbeit ein Schulabschluss nach Klasse 9 – obwohl dies die Vermittlungschancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt kaum erhöht.

Nur als Anmerkung: Nordrhein-westfälische Volkshochschulen sind nach dem Weiterbildungsgesetz in Bezug auf Schulabschlüsse „privilegiert“. Sie müssen nicht auf Fremdprüfungen vorbereiten, sondern dürfen ihre Teilnehmer/innen „intern“ prüfen und dabei auch ausdrücklich die Unterrichtsleistungen während des gesamten Lehrgangs in den Abschlussnoten berücksichtigen.

Durch diese Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit sind in NRW fast alle Volkshochschulen als Partner der ARGE und der Bundesagentur für Arbeit ausgefallen, und es ist Schluss mit dem bisherigen System von drittmittelgeförderten Schulabschlusskursen im Auftrag der ARGE und des „Arbeitsamtes“.

Gleichzeitig wird aus Berufskollegs (als Fortsetzung von „normalen“ Jugendschulen) berichtet, dass sie kaum in der Lage sind, sich der schwierigen Zielgruppe von arbeitslosen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in ähnlicher Weise zu widmen, wie dies Tradition in den Volkshochschulen mit ihrer typischen Haltung als Einrichtung der Erwachsenenbildung ist. Den Schulabschluss über Berufskollegs oder über Fremdprüfungen erreichen zu wollen – und zwar nur deshalb, weil sie „kostenlos“ sind –, erscheint deshalb wenig sinnvoll (*).

Insofern soll ein Appell des Kulturausschusses der Stadt Eschweiler helfen, die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen über das Land NRW auf eine neue Basis zu stellen, damit auch Eschweiler solche Kurse wieder (besser) finanzieren kann, solange Nürnberg nicht bereit ist, das „Recht auf einen Schulabschluss“ anders als in Verbindung mit eher schlichten Beschäftigungsverhältnissen zu interpretieren.

(Ebenfalls als Anmerkung: Man muss bei alledem sicher auch bedenken, dass das heutige Klientel an arbeitslosen Jugendlichen ohne Schulabschluss, aber mit Sozialhilfebezug, deutlich schwieriger ist als vor 20 Jahren. Schulmüdigkeit, Schulverweigerung, Gewalt in den Familien und/oder Partnerschaften, Probleme mit Drogen, Kriminalität und Strafverfolgung sowie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, mangelhaften Sprachkenntnissen, niedrigen Aggressionsschwellen und kultureller Desorientierung erschweren die Durchführung solcher Lehrgänge.*

Ohne umfangreiche sozialpädagogische Betreuung und hauptamtlichen Lehrkräften sowie guter Verwaltung „im Hintergrund“ ist deshalb ein gesellschaftlich wünschenswerter Erfolg in Bezug auf das Nachholen von Schulabschlüssen überhaupt nicht mehr zu erreichen – und das kostet eben eine Menge Geld!

Nach dem Verursacherprinzip kann es aber nicht Aufgabe einer Stadt oder Gemeinde sein, schulische Defizite, für die das Land aufgrund der Schulpolitik Verantwortung trägt, später finanziell so umfangreich und ohne angemessene Beteiligung des Landes bzw. auch der Bundesagentur für Arbeit aufzufangen.

Letztlich bahnt sich eine gesellschaftliche Katastrophe an, wenn sich weder Bund noch Land zu ihrer Verantwortung gegenüber Jugendlichen ohne Zukunftsperspektive bekennen und entsprechende Finanzmittel nicht zur Verfügung stellen.

Zusammenfassung

Der Appell des Eschweiler Kulturausschusses an die neue Landesregierung in Düsseldorf soll dazu beitragen, die in § 18 Abs. 2 WbG aufgebauten **Barrieren** für kleinere und mittlere Volkshochschulen in Bezug auf Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen abzuschaffen.

Denn angesichts der finanziellen Situation von Städten und Gemeinden verhindert das in § 18 Abs. 2 WbG genannte Basisjahr „2002“ diese Lehrgänge zumindest bei jenen Trägern der Weiterbildung, die solche Lehrgänge aus unterschiedlichen Gründen nur unregelmäßig durchführen bzw. im Basisjahr auf diesem Feld nicht aktiv waren.

Es muss aber im Interesse auch der neuen Landesregierung sein, Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen grundsätzlich zu fördern und nicht, sie bei einer wahrscheinlich größeren Zahl von kleineren und mittleren Weiterbildungseinrichtungen durch Verweigerung einer (Mit-)Finanzierung zu verhindern!